



Hauptausschuss

64. Sitzung (öffentlich)

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:35 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/3998
Vorlage 17/4109
Vorlage 17/4150
Vorlage 17/4168

Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/4154
Vorlage 17/4153
Vorlage 17/4152

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

a) Einzelplan 01 – Landtag **7**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident **7**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

c) Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung und Änderungsanträge dazu (s. Anlage) **11**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 23 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 24 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 25 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 Kapitel 06 070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **16**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen **17**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11847

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**3 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) 20**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, Modalitäten für die für den
01.03.2021 geplante Anhörung in einer Obleuterunde am
25.11.2020 um 15:00 Uhr zu klären.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und weitere Modalitäten dafür in einer Obleuterunde zu klären.

5 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über eine nachrichtliche oder
pflichtige Beteiligung an der vom federführenden Ausschuss
geplanten Anhörung in der Obleuterunde am 25.11.2020 um
15:00 Uhr zu beraten.

6	Verschiedenes	24
a)	Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern Drucksache 17/7753	24
b)	Anträge zum Thema „Rechtsextremismus“	24
c)	Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Alevitische Gemeinde Deutschlands mit Sitz in Köln	24

* * *

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020

Einzelplan 06, Kapitel 06 070

Sitzung des Hauptausschusses
am 19. November 2020

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Streichung des Baransatzes</p> <table data-bbox="595 638 1693 766"><tr><td>HH 2021</td><td></td><td>Ansatz lt. HH 2020</td></tr><tr><td>von 3.001.000 Euro</td><td></td><td>3.150.000 Euro</td></tr><tr><td>um 3.001.000 Euro</td><td></td><td></td></tr><tr><td>auf 0 Euro</td><td></td><td></td></tr></table> <p>Begründung: Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Islamismus / Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden bereits mit dem Titel 231 20 ausreichend berücksichtigt. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung der im Titel 231 20 zweckgebundenen Mittel i.H.v. 1.954.400 Euro ist der Titel 684 22 somit zu streichen.</p>	HH 2021		Ansatz lt. HH 2020	von 3.001.000 Euro		3.150.000 Euro	um 3.001.000 Euro			auf 0 Euro			CDU SPD FDP GRÜNE AfD
HH 2021		Ansatz lt. HH 2020													
von 3.001.000 Euro		3.150.000 Euro													
um 3.001.000 Euro															
auf 0 Euro															

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	GRÜNE	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.001.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>4.001.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.150.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Aufgrund der steigenden Zahl von Beratungsfällen bestehen finanzielle Mehrbedarfe bei den Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, den beiden spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie bei der zivilgesellschaftlich getragenen Aussteigerberatungsstelle „NinA NRW“. Zudem sollen weitere Kommunen die Möglichkeit haben, sich Mittel aus dem Förderprogramm „NRWeltoffen“ zu beantragen.</p> <p>Die vorgesehenen Mittel sollen wie folgt verteilt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 500.000 Euro für die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus 	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	3.001.000 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	4.001.000 Euro	3.150.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020													
von	3.001.000 Euro														
um	1.000.000 Euro														
auf	4.001.000 Euro	3.150.000 Euro													

		<ul style="list-style-type: none">• 200.000 Euro für die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt• 100.000 Euro für die Aussteigerberatung „Nina NRW“• 200.000 Euro für das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 23 Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beratungsleistungen im Übrigen auch die Gefahren, die vom Islamismus ausgehen, abbilden sollten, erscheint es angebracht, ersatzweise einen neuen Titel einzuführen, der Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Islamismus beinhaltet.</p>	HH 2021		Ansatz lt. HH 2020	von	250.000 Euro	250.000 Euro	um	250.000 Euro		auf	0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021		Ansatz lt. HH 2020													
von	250.000 Euro	250.000 Euro													
um	250.000 Euro														
auf	0 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 24 Beratungsleistungen gegen Islamismus und verfassungsfeindlichen Salafismus</p> <p>Einführung eines neuen Titels</p> <p>HH 2021 Ansatz lt. HH 2020 von 0 Euro 0 Euro um 1.625.500 Euro auf 1.625.500 Euro</p> <p>Begründung: Die Einführung eines neuen Titels trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem verfassungsfeindlichen Salafismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beratungsleistungen im Übrigen auch die Gefahren, die vom verfassungsfeindlichen Islamismus ausgehen, abbilden sollten, erscheint es angebracht, ersatzweise einen neuen Titel einzuführen der Beratungsleistungen gegen Islamismus abbildet. Im Hinblick auf die Ansätze bei den Titeln gegen Rechtsextremismus und Linksextremismus ergibt sich rechnerisch ein Betrag i.H.v. 1.625.500 Euro.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 25 Beratungsleistungen gegen Linksextremismus</p> <p>Einführung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.625.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.625.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Einführung eines neuen Titels trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Islamismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials, erscheint es angebracht, einen neuen Titel einzuführen der Beratungsleistungen gegen Linksextremismus i.H.v. 1.625.500 Euro abbildet.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	0 Euro	um 1.625.500 Euro		auf 1.625.500 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 0 Euro	0 Euro										
um 1.625.500 Euro											
auf 1.625.500 Euro											

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/3998
Vorlage 17/4109
Vorlage 17/4150
Vorlage 17/4168

Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/4154
Vorlage 17/4153
Vorlage 17/4152

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.10.2020)

a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

b) **Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

Als Opposition schaue man immer sehr genau auf den Einzelplan 02, leitet **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** ihren Redebeitrag ein. In Kapitel 02 010 Ministerpräsident, also das den Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten im engeren Sinne betreffende Kapitel, gebe es im Vergleich zum Vorjahr einen Mittelzuwachs von über 11 %. Sein Anteil am gesamten Einzelplan 02 betrage etwa 26 %. Als Begründungen würden die im

nächsten Jahr anstehende Übernahme des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz sowie Maßnahmen zur Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zum Landesjubiläum und andere Dinge angeführt.

Besonders ins Auge falle der Mittelaufwuchs um rund 35 % im Bereich „Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit“, Titel 531 10. Davon würden allein etwa 1 Million Euro für die Informationsbeschaffung veranschlagt. Die Informationsvermittlung, also die andere Seite, lasse der Ministerpräsident sich exakt 1,1 Millionen Euro kosten. Besonderes Interesse wecke das sogenannte Kommunikationsmanagement, für das etwa 1,14 Millionen Euro und damit ein Zuwachs von rund 13 % veranschlagt würden. Wegen dieses über die Maßen hinausgehenden Mittelaufwuchses zeige sich ihre Fraktion mit dem Einzelplan 02 nicht einverstanden.

Ein besonderes Augenmerk richte sich auf die geplanten Mittel in Höhe von 65.000 Euro für die „visuelle Dokumentation von medien-öffentlichen Besuchen, Pressekonferenzen, Terminen und Reisen“. Zwar beliefen sich die geplanten Ausgaben auf einen überschaubaren Betrag, angesichts der anstehenden Wahljahre 2021 und 2022 müsse allerdings großer Wert darauf gelegt werden, dass die Verwertungsrechte für die dort erstellten Aufnahmen lediglich bei der Landesregierung lägen und die Parteien der regierungstragenden Fraktionen keinen Zugriff darauf erhielten.

Wegen der zwar angekündigten, nun im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens aber noch nicht vorliegenden Engagementstrategie kritisiere sie die dafür vorgesehene erkleckliche Summe besonders. Zwar finde sie die bisherigen Entwicklungen im Bereich „Ehrenamt“ hervorragend und schätze die Arbeit von Frau Staatssekretärin Andrea Milz, im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit gingen die auch für spezifische Maßnahmen vorgesehenen Mittel aber nicht an.

Die Grünen stimmten dem Einzelplan 02 ebenso wie die SPD-Fraktion nicht zu, knüpft **Verena Schäffer (GRÜNE)** an. Angesichts des Personalaufwuchses im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in der Staatskanzlei in den vergangenen Jahren sehe sie den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz, der selbstverständlich mit einem größeren Arbeitsaufwand einhergehe, nicht als Grund für weiteren Bedarf an. Diese Arbeit müsse ihres Erachtens mit den bereits vorhandenen zusätzlichen Stellen bewerkstelligt werden können.

Allen Abgeordneten liege wohl etwas an der Förderung des Ehrenamts, und die von Frau Staatssekretärin Milz vor etwa zwei Wochen bekanntgegebenen ersten Informationen zur Umsetzung der Engagementstrategie finde sie interessant. Sie kritisiere jedoch das Zeitmanagement, weil die Engagementstrategie samt entsprechendem Kabinettsbeschluss noch nicht vorliege und daher nicht bewertet werden könne. Wolle man vom Haushaltsgesetzgeber Geld für Projekte zur Verfügung gestellt bekommen, müsse man diese dem Parlament rechtzeitig darlegen; ansonsten mangle es dem Verfahren in gewissem Maße an Transparenz.

Die CDU-Fraktion werde dem Einzelplan 02 wenig überraschend zustimmen, bekundet **Daniel Hagemeier (CDU)**. Für überraschend halte er Frau Müller-Witts und Frau

Schäffers Aussagen zur Engagementstrategie, da Frau Staatssekretärin Milz den Ausschuss umfangreich informiert und alle Fragen beantwortet habe.

Insgesamt verändere sich das Haushaltsvolumen des Einzelplans 02 mit den Schwerpunktsetzungen des Ministerpräsidenten wie Sport, Ehrenamt oder Europa. Zusätzliche Stellen im Haushaltsplanentwurf würden bei genauer Betrachtung lediglich befristet für den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz vorgesehen.

Wolle man den Einzelplan 02 ablehnen, so müsse man sich natürlich auf die Suche nach dem Haar in der Suppe begeben. Allein das könne er nachvollziehen.

Angela Freimuth (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion werde dem Einzelplan 02 zustimmen und sichere Frau Müller-Witt zu, dass sie keinerlei sachfremde Wahlkampfaktivitäten mit dem Ministerpräsidenten plane.

Ebenso wie Herr Hagemeyer halte sie es für bemerkenswert, dass offenkundig nach dem Haar in der Suppe gesucht werde. Die letzten Monate zeigten das große Informationsbedürfnis der Bevölkerung, dem man Rechnung tragen wolle und müsse. Dass die dafür geplanten Mittel auf Kritik stießen, verwundere.

Dass der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz in den aktuellen Zeiten einen höheren Aufwand erfordere, leuchte ohne Weiteres ein, weshalb sie die Einrichtung befristeter Stellen nachvollziehen könne. Zu der Engagementstrategie sei bereits alles gesagt worden.

Die von Angela Freimuth (FDP) vorgebrachte Argumentation laufe ins Leere, führt **Andreas Keith (AfD)** an. Es erschließe sich ihm nicht, wie Showbesuche der Kanzlerin in Nordrhein-Westfalen sowie deren aufwendige Aufarbeitung im Nachgang zur Information der Bürger beitragen. In Coronazeiten müsse jeder sparen, alle müssten einen Beitrag leisten und in der Staatskanzlei werde für solche Dinge Geld ausgegeben. Die regierungstragenden Fraktionen sprächen immer von Maß und Mitte, genau dies wünsche er sich für den Einzelplan 02, der gefühlsmäßig immer mehr zum PR-Etat des Ministerpräsidenten werde. Seine Fraktion lehne diesen daher ab.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) bedauert, dass der Einzelplan 02 nicht die Zustimmung der Fraktionen von AfD, Grünen und SPD finde. Die Staatskanzlei bemühe sich, einen Haushaltsplan zu entwerfen, der einen Einblick in die Planungen gewähre und den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit entspreche.

Zur Erläuterung greife er beispielhaft den Bereich „Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit“ heraus. Im Jahr 2001 – bekanntermaßen weder Regierungsjahr von Armin Laschet noch von der CDU – hätten die Ausgaben in dem Bereich über 2 Millionen Euro betragen. Zum Teil seien dafür Mittel aus dem Einzelplan 20 herangezogen worden. Zwar könne man so verfahren, er halte dies jedoch für gegenüber dem Parlament nicht so redlich wie wenn man sich die Mühe mache, die tatsächlich im kommenden Jahr anstehenden Ausgaben zu ermitteln, um diese in den Haushaltsplan einstellen zu können und eine Debatte darüber zu ermöglichen. Sehe man sich die Haushaltsansätze in diesem Bereich für die letzten Jahre an – 2019 habe er beispielsweise 1,5

Millionen Euro betragen –, so lägen diese deutlich unter den Spitzenwerten aus den Jahren 2001, 2002 oder 2005.

Die besondere Situation in Bezug auf die Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit führe gegebenenfalls auch zu einem gewissen Gewöhnungseffekt über die Coronapandemie hinaus. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in der Coronazeit bewilligt, was angesichts der momentanen, mit normalen Zeiten überhaupt nicht vergleichbaren Anzahl von Zugriffen auf die Webseite und Zuschriften dringend notwendig sei. Diese Entwicklung werteten wohl alle Anwesenden positiv, da die Landesregierung bei der Herausgabe von Informationen andere Qualitätsansprüche erhebt als andere Informationsvermittler.

Die Behauptung, die Repräsentationspflichten und Verpflichtungen der Landesregierung stiegen in erheblichem Maße, könne anhand der Zahlen aus den letzten Jahren nicht belegt werden. Anhand dieser könne vielmehr nachvollzogen werden, dass sich die Ausgaben in einem für das aus Sicht der Landesregierung und der Staatskanzlei notwendigen Rahmen bewege.

Dass der von Herrn Keith angesprochene Besuch der Bundeskanzlerin bei einer Kabinettsitzung für die Vermittlung eines Bildes des Landes genutzt werde, halte er für eigentlich im Interesse aller. In etwas anderer Form gelte dies ebenso für das Innehaben des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz. Damit gebe das Land in gewisser Weise eine Visitenkarte ab, müsse dabei momentan allerdings auch ganz anderen Verpflichtungen als in normalen Zeiten nachkommen. In der Regel fänden während des Zeitraums des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz zwischen vier und maximal acht Konferenzen statt, davon manche mit Beteiligung der Bundesregierung. Derzeit tage die Ministerpräsidentenkonferenz in zweiwöchigem Rhythmus. Wenn eine Ministerpräsidentenkonferenz per Videoschleife stattfinde, bedeute dies nicht den gleichen Aufwand wie eine der regulären Konferenzen, trotzdem gehe mit häufigeren Konferenzen ein erhöhter personeller Aufwand für die vorherige Abstimmung im Länderkreis und mit der Bundesregierung einher. Aus diesem Grund hielte er es für töricht, um einer schlanken Zahl willen eine Planung zu präsentieren, die wegen des ohnehin eher zu- als abnehmenden Aufwands im nächsten Jahr nicht durchgehalten werden könne.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) kommt noch einmal auf ihre Kritik an dem Haushaltsansatz für die Umsetzung der Engagementstrategie zu sprechen, da sie betonen wolle, dass sich diese nicht auf die Einbindung des Ausschusses in den Prozess beziehe, sondern auf die noch ausstehende Präsentation des Ergebnisses, auf dessen Basis bereits jetzt Haushaltsanmeldungen stattfänden.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen in Deutschland insgesamt positiv dargestellt werde und sich als modern und gastgeberfreundlich präsentiere, liege dies selbstverständlich auch im Interesse der AfD-Fraktion, legt **Andreas Keith (AfD)** dar. Dies könne jedoch wohl auch bewerkstelligt werden, wenn nicht nur der Ministerpräsident bzw. die gesamte Landesregierung in den Fokus der aus solchen Terminen hervorgehenden Bilder gestellt werde. Obgleich der Ministerpräsident bzw. das Kabinett bei

solchen Terminen natürlich fotografiert werde, sollten angesichts der dafür aufgewandten Mittel in erheblicher Höhe aus seiner Sicht die Bürger des Landes mehr in den Fokus rücken.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

c) Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung und Änderungsanträge dazu (s. Anlage)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf die Änderungsanträge in der Tischvorlage.

(Tischvorlage s. Anlage)

Alle im Raum wüssten wohl um den Wert der Landeszentrale für politische Bildung und schätzten deren Arbeit, bemerkt **Verena Schäffer (GRÜNE)** einleitend. Die gestrigen Vorfälle im Deutschen Bundestag, die sie sehr erschütterten und erschreckten, verdeutlichten deren wichtige Aufgabe.

Der Landeszentrale komme besonders in der nächsten Zeit in Bezug auf die Demokratievermittlung, das Schaffen von Bewusstsein für Demokratie sowie beim Verschwörungsmymen Entgegentreten eine wichtige Rolle zu. Insbesondere in Bezug auf das letzte Thema bedürfe es einer intensiven Beschäftigung über die Art und Weise, wie die Bürgerinnen und Bürger über diese Mythen aufgeklärt werden könnten.

Sie werbe um Zustimmung für den Änderungsantrag der Grünenfraktion zur Erhöhung der Mittel für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, da die Beratungsstellen – sowohl die mobile Beratung, die Opferberatung als auch die Aussteigerberatung – stets von einem Mehrbedarf aufgrund einer steigenden Zahl von Beratungsfällen berichteten. Ihre Fraktion schlage daher die Aufstockung der landesseitigen Finanzierung dieser unverzichtbaren, wichtigen und guten Arbeit der verschiedenen Beratungsstellen im Land um 1 Million Euro vor.

Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion halte ihre Fraktion für unredlich. Es schein, als ob die AfD-Fraktion die Fördersystematik nicht verstehe. Die Finanzierung im Bereich „Islamismus“ erfolge größtenteils aus dem Etat des Ministeriums des Innern, so etwa die Wegweiser-Beratungsstellen für den Bereich „gewaltbereiter Salafismus“, für die sich die Mittel im Etat des Verfassungsschutzes fänden. Das MSB fördere das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und auch im MAGS würden Mittel bereitgestellt, wenn man auf die Aktivitäten der Gewerkschaften blicke. Populistisch könnte man fordern, die Beratung gegen Rechtsextremismus in der gleichen Höhe wie die Beratung gegen Islamismus zu fördern, allerdings werde diese aus verschiedenen Etats gefördert. Sie stimme mit dem Innenminister, mit dem sie häufig genug streite und der nicht ihrer Partei angehöre, in seiner Einschätzung, dass Gefahren aktuell vor allem vom Rechtsextremismus und Islamismus und nicht vom Links-

extremismus ausgingen, überein, weshalb sie die Änderungsanträge der AfD-Fraktion, mit denen eine Gleichsetzung der Bereiche gefordert werde, für politisch nicht nachvollziehbar und komplett falsch halte, weswegen sie diese ablehne.

Verschiedene Gespräche mit den mobilen und anderen Beratungsstellen zeigten, dass die finanzielle Situation des jeweiligen Trägers großen Einfluss auf deren Arbeit mit sich bringe, führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** an. Daher stünden manche der Stellen vor großen Herausforderungen. Zusätzlich werde ein immer größerer Teil der konstant vorhandenen Mittel für gestiegene Tariflöhne, die Inflationsrate usw. verbraucht, so dass die Stellen bei gleichbleibender Finanzierung eigentlich ihre Arbeit einschränken müssten.

Wie sie dem Erläuterungsband zu Einzelplan 06 entnehme, sehe auch die Landesregierung eine kontinuierliche Geschäftsführung und eine frühzeitige Verlängerung von Arbeitsverträgen als erstrebenswert an, weshalb sie die Verpflichtungsermächtigung erhöhen wolle. Es müsse in dem Bereich in der Tat eine Zuverlässigkeit geschaffen werden. Den Änderungsantrag der Grünen zum Titel 684 22 sehe sie dennoch ebenfalls als erforderlich an, da die Träger der Beratung gestärkt werden müssten. Damit wolle man einem Verlust von Fachkräften vorbeugen, da man diese insbesondere in den aktuellen Zeiten nicht entbehren könne. Sie bitte auch die anderen demokratischen Fraktionen um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Aus der Zustimmung zu diesem Antrag ergebe sich außerdem eine Ablehnung der Änderungsanträge der AfD-Fraktion.

Abgesehen von den Haushaltsberatungen wende sie sich mit der Bitte, im Ausschuss das Konzept für den für das kommende Jahr vorgesehenen Schwerpunkt „Digitale Demokratiekompetenz“ vorzustellen, an den in der Sitzung anwesenden Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Guido Hitze.

Unabhängig vom in der Sache zulässigen Diskurs sehe sie die gestern im Deutschen Bundestag geschehene Manipulation als Grenzüberschreitung an, die auch sie sehr betroffen und nachdenklich gemacht habe, bekundet **Angela Freimuth (FDP)**. Politischer Diskurs und politische Streitkultur würden im Land offenkundig sehr unterschiedlich definiert.

Der Verfassungsschutz stufe die von rechtsextremer, rechtsradikaler und rechtsextremistischer Seite ausgehende Bedrohung und das von dort ausgehende Gewaltpotential höher als in Vorjahren ein. Daher ließen die zur Streichung von Mitteln gestellten Änderungsanträge sehr tief blicken.

Zur Schaffung von Planungssicherheit bei den Trägern plane die Landesregierung eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von rund 2 Millionen Euro auf etwa 9 Millionen Euro. Darüber hinausgehende Änderungsanträge ließen sich von der Oppositionsseite leicht stellen, aus dem anderen Blickwinkel, also von Regierungsseite, müsse auch die Gegenfinanzierung sichergestellt werden. Daher lehne ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Er persönlich ebenso wie der überwiegende Teil der Mitglieder seiner Fraktion, mit denen er heute schon gesprochen habe, sei ebenfalls erschrocken über das gestrige Geschehen im Deutschen Bundestag, erklärt **Andreas Keith (AfD)**. Eine Beeinflussung der Meinungsfindung in dieser Art gehe nicht an. Ebensolche Empörung hätte aber das ähnliche Vorgehen von „Fridays for Future“ im Deutschen Bundestag vor einiger Zeit auslösen müssen.

Angesichts massenhafter Ausschreitungen in Hamburg vor drei Jahren, als Linksextreme Polizisten mit Betonplatten hätten werfen wollen, der Vorgänge im Hambacher Forst, Vorgängen in der Liebigstraße 34 in Berlin sowie in einem von der Antifa besetzten Haus in Köln oder nächtelanger Straßenschlachten in Connewitz sehe er die Behauptung von Verena Schäffer (GRÜNE), der Linksextremismus spiele aktuell eine weniger bedeutende Rolle, als hanebüchen an. Mit den von seiner Fraktion gestellten Änderungsanträgen werde bezweckt, die Mittel gleichmäßig aufzuteilen. Würden die Mittel für alle Maßnahmen angehoben, könnte seine Fraktion dies in gewissem Maße unterstützen.

In Bezug auf die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung insgesamt müsse das Angebot diejenigen erreichen, die tatsächlich Gewalt ausübten. Als Vergleich ließen sich Maßnahmen gegen Fußballhooligans anführen: Um etwas gegen deren Gewalt zu unternehmen, müsse man genau diejenigen, die dies initiierten oder sich empfänglich für diese Parolen und letzten Endes auch gewaltbereit zeigten, mit den Maßnahmen erreichen. – Mit den Programmen der Landeszentrale würden aber genau solche Leute derzeit nicht erreicht. Stattdessen lobe man sich selbst für die ergriffenen Maßnahmen und statte teils einem selbst nahestehende Klientel mit finanziellen Mitteln aus. Allerhöchstens stärke man die Leute, die sich auf diesem Pfad befänden. Die derzeitige Tätigkeit sei ebenfalls wichtig, man müsse aber auch dort Arbeit leisten, wo sie wirklich ankomme, weshalb ein anderer Ansatz gewählt werden müsse.

Sie lasse sich keine Verharmlosung durch den oder gar ein Abstreiten der Existenz des Linksextremismus unterstellen, entgegnet **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Dennoch vertrete sie ebenso wie Minister Herbert Reul (IM) die Auffassung, dass die größte Gefahr für die Demokratie hierzulande momentan vom Rechtsextremismus und vom Islamismus ausgehe.

Die von der AfD-Fraktion angestrebte haushalterische Gleichsetzung verschiedener Formen von Extremismus halte sie für fachlich völlig unangemessen und unseriös. Über Aussteigerprogramme für Linksextremisten müsse im Innenausschuss diskutiert werden. Allerdings wüssten wohl alle, dass sich vorhandene Programme nicht eins zu eins übertragen ließen. Gegen unterschiedliche Phänomene müssten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. Im Phänomenbereich „Linksextremismus“ gestalte sich dies schwieriger. Es reiche nicht, im Haushalt einfach Mittel dafür vorzusehen, weshalb die AfD-Fraktion konkrete von ihr befürwortete Maßnahmen benennen müsse.

Sie stimme Angela Freimuth (FDP) zu, dass die Opposition oft viel fordere, weise dies für den von ihrer Fraktion vorgelegten Änderungsantrag aber zurück, da darin genau aufgeschlüsselt werde, für welche Strukturen welche Mittel vorgesehen werden sollten. Als Beispiel führe sie die überwiegend aus Bundesmitteln finanzierte mobile

Beratung an, für die ihre Fraktion im Änderungsantrag eine Verdoppelung der Landesmittel auf insgesamt 1 Million Euro vorsehe. Für die Umsetzung der Ehrenamtsstrategie sehe die Landesregierung etwa 4 Millionen Euro vor; die mobilen Beratungsstellen unterstützen hauptsächlich ehrenamtliche Arbeit etwa von Bündnissen gegen rechts, also zivilgesellschaftliches Engagement. Auch wenn die regierungstragenden Fraktionen den Änderungsantrag der Grünenfraktion heute ablehnen sollten, sehe sie eine weitere Diskussion darüber als erstrebenswert an, da es mehr Engagement gegen rechts bedürfe.

PStS Klaus Kaiser (MKW) sagt den von Elisabeth Müller-Witt (SPD) erbetenen Bericht über die Planungen der Landeszentrale für politische Bildung im Digitalisierungsbereich zu und schlägt vor, dieses Thema für eine Ausschusssitzung vorzusehen, deren Tagesordnung genügend Raum dafür biete.

Grundsätzlich liege die Zuständigkeit für Intervention beim Ministerium des Innern und jene für Prävention bei der Landeszentrale für politische Bildung. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion halte er wegen ihrer Undifferenziertheit für wenig sachgerecht. Sowohl für die Landesregierung als auch für die Landeszentrale gelte, dass sie weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind sei. Haushalterisch könnten die Programme in gewissem Maße flexibel umgesetzt werden. Man könne Maßnahmen nicht an einzelnen Beträgen festmachen. Für wenig hilfreich halte er das Desavouieren von Mitarbeitern der Landeszentrale oder von in diesen Bereichen tätigen Beratungsstellen. Dies drücke mangelnde Wertschätzung aus und wirke nicht unbedingt stabilisierend auf Demokratien.

Die bereits thematisierten gestrigen Geschehnisse verdeutlichten die Wichtigkeit der Aufgabe der Landeszentrale und der politischen Bildung insgesamt im Kultur-, Schul- und universitären Bereich, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle. Präventive Maßnahmen müssten umfangreich ergriffen werden.

Bezüglich des Antrags der Grünenfraktion merke er an, die Landesregierung wisse um Interessenbekundungen beispielsweise im Bereich des Programms NRWeltoffen. Dem versuche man durch breit aufgestellte Mittel entgegenzukommen. Er schlage vor, im Rahmen einer Ausschusssitzung differenziert über die einzelnen Beratungsstrukturen zu sprechen. Vielleicht könnten so auch noch andere von der wertvollen präventiven Arbeit überzeugt werden. Je breiter die bürgerschaftliche Institutionalisierung erfolge, desto mehr werde für die Demokratie geleistet.

Es gebe durchaus die von Elisabeth Müller-Witt (SPD) thematisierte Problematik „Personalfuktuation“, der man durch die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf rund 9 Millionen Euro entgegenzutreten versuche, da ein Jobwechsel von Personen mit Kompetenzen und routiniertem Wissen, die eine entsprechende Breitenwirkung erzielen könnten, einen Verlust darstelle.

Gregor Golland (CDU) kündigt an, dem Vorschlag von Verena Schäffer (GRÜNE), weitere Gespräche über Inhalte zu führen, gerne folgen zu wollen, wenn dies auch für den Linksextremismusbereich so geschehe und man gemeinsam an entsprechenden Anträgen arbeite. Er erwarte eine klare Bereitschaft, die Demokratie gegen all ihre

Feinde zu verteidigen. Aus seiner Sicht sei die Gefahr von links nicht zu unterschätzen. Gewalttaten nähmen zu, eine Radikalisierung könne deutlich erkannt werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich nach einer Dynamisierung der Mittel, weil die Beratungseinrichtungen wegen Tarifabschlüssen, Inflationsrate etc. automatisch ihre Arbeit einschränken müssten, woraufhin **PStS Klaus Kaiser (MKW)** vorschlägt, auf dieses Thema in der Ausschusssitzung, in der man sich mit den Beratungsstrukturen näher befassen werde, einzugehen.

Andreas Keith (AfD) bedankt sich dafür, dass PStS Klaus Kaiser (MKW) eine Bekämpfung von Extremismus in allen Bereichen anstrebe und diesen damit auch als solchen anerkenne.

Er sehe in der heutigen schnelllebigen Zeit, in der nicht überprüfte Informationen im Internet zu finden seien, politische Bildung an Schulen und Universitäten als wichtige Aufgabe an und wolle die in diesem Bereich tätigen Menschen in keiner Weise diskreditieren. Politische Bildung müsse aber auch dort betrieben werden, wo es vielleicht weh tue. Man müsse auf die Problematik eingehen und versuchen, Betroffene anzusprechen, um sie aus diesem Umfeld herauszuholen.

Präventionsarbeit auch durch Beratungsstellen halte er für unglaublich wichtig, erklärt **PStS Klaus Kaiser (MKW)**. Wie aus Gesprächen mit allen Beratungsstellen im Land hervorgehe, wüssten diese, wo genau die Probleme bestünden, wo ein Abrutschen in die Kriminalität drohe und wo Intervention nötig sei. Darüber hinaus müsse in der Breite aber auch prophylaktische Arbeit geleistet, für Demokratie geworben und sich für sie engagiert werden.

Werde, wie gestern geschehen, Geschichtsklitterung betrieben und ein demokratisch verabschiedetes Gesetz mit dem Ermächtigungsgesetz gleichgesetzt, sehe er dies als Zeichen für fehlende Information an. Daraus leite sich auch eine allgemeine Legitimation des historisch-politischen Auftrags einer Landeszentrale für politische Bildung ab, die durch Prävention einen wichtigen Teil beitrage. Dafür müsse man sich geschlossen einsetzen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 23 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 24 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 25 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 Kapitel 06 070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.